Angelregeln am ZUSERSEE

Teichordnung · Bitte vor dem Angeln aufmerksam lesen

1. Schonhaken sind verboten. Ausschließlich Micro-Barbed-Haken der Größen 2 bis 4 sind erlaubt.

2. Die Verwendung einer Schlagschnur ist Pflicht: mindestens 10 m monofile Schnur mit 0,50 mm Stärke. Alternativ sind 10 m geflochtene Schlagschnur erlaubt.

3. Leadcore von mindestens 80 cm ist Pflicht.

4. Geflochtene Hauptschnüre sind strengstens verboten.

5. Die Hauptschnur muss mindestens 0,35 mm stark sein.

6. Schlauchboote und Futterboote sind erlaubt.

7. Drohnen sind strengstens verboten.

8. Partikelmischungen aus Mais, Gerste, Weizen, Hanf, Tigernüssen und Erbsen dürfen nur in gekochtem Zustand gefüttert werden.

9. Es darf nur bis zur Mitte des Sees gefischt werden (Fair Play gegenüber den Nachbarn).

10. Safety-Clip-, Helicopter-, Inline- und Drop-off-Montagen sind erlaubt.

11. Zig-Rigs sind verboten.

12. Beim Wiegen und Zurücksetzen der Fische muss eine Wiegeschlinge verwendet werden.

13. Fotos dürfen nur zügig und über der Karpfen-Cradle gemacht werden. Die Fische dürfen nicht minutenlang für Fotos festgehalten werden.

14. Karpfen ab 20 kg dürfen nicht aus dem Wasser gehoben werden und müssen im Wasser fotografiert werden.

15. Das Hältern von Fischen ist ausnahmslos verboten.

16. Jeder Angler muss am Angelplatz mindestens eine Karpfen-Cradle (120 cm), einen Kescher (mindestens 90 cm Bügelspannweite), eine Wiegeschlinge sowie eine Waage mit Dreibein haben.

17. Gummierte Raubfischkescher oder Kescher mit Stahlringen sind ausnahmslos verboten.

18. Jeder Angler muss ein Fisch-Wundversorgungsspray mitführen, um Verletzungen der Fische behandeln zu können.

19. Wenn sich eine Montage am Seegrund festsetzt, muss sie nach Möglichkeit mit dem Boot gelöst werden.

20. Wenn ein Fisch schwer verletzt ist, muss Gerd Mihalits sofort verständigt werden. Telefon: 0677/62829983.

21. Offenes Feuer ist nur in den dafür vorgesehenen Feuerschalen erlaubt.

22. Baden im Gewässer ist verboten. Eine Abkühlung im Uferbereich wird geduldet.

23. Der Angelplatz ist sauber zu halten. Zigarettenstummel sind sofort zu entsorgen. Müllsäcke können am Ende abgegeben werden. Die Entsorgung kostet 5 € pro Müllsack.

24. Bei übermäßigem Alkoholkonsum ist das Angeln einzustellen. Die Ruten müssen aus dem Wasser genommen werden.

25. Es darf mit zwei Angeln pro Person gefischt werden.

26. Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen unter Aufsicht kostenlos mit einer Angel fischen.

27. Besucher sind gestattet, müssen aber angemeldet werden.

29. Wenn ein Besucher über Nacht bleibt, muss dies Gerd Mihalits gemeldet werden.

30. Das Abstellen von Autos direkt an den Angelplätzen ist nur an bestimmten Plätzen erlaubt.

31. Anhänger dürfen am Angelplatz abgestellt werden.

32. Alle Wege müssen ausnahmslos frei gehalten werden.

33. Das Wegfahren mit dem Auto in der Nacht ist verboten, außer in Notfällen.

34. Jeder Fischdiebstahl wird sofort bei Polizei und Behörde angezeigt.

35. Es darf kein Fisch aus dem See entnommen werden.

36. Bei Nichteinhaltung der Regeln muss das Angeln sofort eingestellt und das Seegelände verlassen werden. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

37. Hunde dürfen mitgebracht werden, müssen jedoch angeleint sein.

38. Autos müssen nach dem Abladen auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

39. Die Hütten müssen ordnungsgemäß verlassen werden.

40. Bei vorzeitiger Abreise wird der bezahlte Angelpreis nicht zurückerstattet.

41. Eltern haften für ihre Kinder.